

gehören, ist ein edler Mann, ohne von Adel zu sein, Herr Alexander Unger, Sohn des vor einem Jahre hier verstorbenen Herrn Cammerrath David Unger, welcher, als Besitzer des hiesigen Ritterguts, sehr Viel für den hiesigen Ort gethan und selbst in seinem Testamente der hiesigen Kirche ein Legat von 200 Thln. vermacht hatte. Nicht unerwähnt darf hier bleiben, daß in hiesigem Schlosse Julius v. Pflug, der berühmte Zeitz-Raumburg'sche Bischof, geboren worden ist, welcher eine so große Bedeutsamkeit in der Kirchengeschichte erlangt hat.

Was die Geschichte der hiesigen Kirche anlangt, so scheint Eytbra in der ältesten Zeit nur eine Capelle gehabt zu haben, in welcher der Pfarrer zu Bösdorf, welches jetzt *ecclesia consociata* ist, zuweilen eine Erbauungsstunde hielt. Später wurde wahrscheinlich die Capelle zur Filialkirche und noch später zu einer eigenen Pfarrkirche erhoben mit einem besondern Pfarrer, denn der erste Pfarrer zu Eytbra, welcher in dem Pfarrarchiv genannt wird, schreibt in einem von ihm verfaßten Verzeichnisse des hiesigen Kirchen-, Pfarr- und Schuleinkommens vom Jahre 1564, daß er von Bösdorf nach Eytbra gezogen sei, von welchen beiden Pfarreien früher wahrscheinlich eine jede ihren eigenen Pfarrer gehabt, die aber jetzt wegen des spärlichen Einkommens zu Einer Pfarre geworden seien. Daraus läßt sich nun auch die auffallende Einrichtung erklären, daß in Eytbra nur aller 14 Tage Einmal Predigt ist, während in Bösdorf alle Sonntage Predigt gehalten werden muß, so daß also der hiesige Pfarrer einen Sonntag um den andern zweimal predigen muß und zwar Nachmittags in Bösdorf an jedem 2ten Sonntage, weil jedesmal die Predigt, welche nach Eytbra fällt, früh, und die Predigt, welche an demselben Sonntage der Gemeinde Bösdorf gebührt, Nachmittags gehalten werden muß. An jedem kleinen Feste ist stets zweimal Gottesdienst zu halten mit Predigt (mit Ausnahme des grünen Donnerstags und Charfreitags, von welchen jener bloß in Bösdorf und dieser in Eytbra gefeiert wird), und zwar so, daß der Früh- und Nachmittagsgottesdienst wechselt. An den hohen Festen fällt stets die Frühpredigt am ersten Feiertage nach Eytbra, wie auch an allen Bußtagen und am Neujahrsfeste, am 2ten Feiertage aber nach Bösdorf.

Die Zeit der Erbauung des ersten Gotteshauses in Eytbra ist nicht aufzufinden in ihren Jahrbüchern; aber ein im hiesigen Gerichtsarchiv befindliches Kirchen-Inspection's-Actenstück weist nach, daß im Jahre 1740 dasselbe vergrößert worden ist, indem man mit einem Kostenaufwand von 1500 Thln., welcher aus verschiedenen Quellen floss, der Länge desselben 4 Ellen und seiner Höhe 3 Ellen zusetzte, den Thurm vom Dache entfernte und vorn am Eingange einen neuen erbaute, und die vorige Sacristei in eine Gerichtsdirector-Capelle verwandelte. Es feiert demnach die Kirche zu Eytbra in diesem Jahre ihr 100jähriges Jubiläum rückfichtlich ihrer jetzigen Form. Mit dankbarer Freude kann Schreiber dieses aber auch hier schon anmerken, daß die Gemeinde durch eine freiwillige Collecte das Aeußere abputzen und der Herr Kirchenpatron auf eigene Kosten das Innere verschönern wird; schon ist die Hand dankbarer Enkel an das Werk ihrer Väter gelegt, um wenigstens zu erhalten, was diese mit großen Opfern erbauten.

Das Vermögen der Kirche ist unbedeutend und erst im vorigen Jahre durch das dankbar zu ehrende Vermächtniß des Herrn Cammerrath Unger (s. oben!) auf circa 1000 Thlr. erhöht worden. Die Glocken sind in neuerer Zeit umgeschmolzen worden und haben zwar einen schwachen, aber consonanten, Klang. Das Innere der Kirche ist freundlich, jedoch ohne alle Kunstwerke.

Die Reihenfolge der Pfarrer, welche seit der Vereinigung der Kirchen zu Eytbra und Bösdorf allhier

fungirt haben, ist diese: 1.) Johannes Man, geboren zu Bayreuth im Voigtlande, seit dem Jahre 1564, wo er als Nachfolger des letzten Pfarrers zu Bösdorf, Johann Brauer, von dort nach Eytbra gezogen ist. 2.) M. Cyriacus Salicus (Fischer), seit dem Jahre 1566. 3.) M. George Berthold, der wegen des heimlichen Calvinismus, und weil er die *formula concordiae* nicht unterschrieb, abgesetzt wurde. 4.) M. Andreas Hahn, seit dem Jahre 1592. 5.) Christian Ebersbach, seit 1612. 6.) Christoph Hofmann, welcher im Jahre 1633 wegen der Pest und den damaligen Kriegszeiten viel gelitten hat; auch gingen damals die silbernen und vergoldeten *Vasa sacra* beider Kirchen verloren, die jedoch in Eytbra durch die Munificenz des Grafen v. Werthern ersetzt wurden; seit dem Jahre 1630. 7.) Dessen ältester Sohn, M. Johann Hofmann, welcher als Senior nach Schkeuditz versetzt wurde. 8.) M. Christoph Stephani, seit circa 1670, welcher später Pfarrer in Zwenkau wurde. 9.) Gottfried Crusius, seit dem Jahre 1683. 10.) Dessen Sohn, Johann Christoph Crusius, seit 1709, welcher früher Substitut des Vaters war und im Jahre 1733 starb. 11.) M. Johann Adam Löwe, seit dem Jahre 1734, welcher im Jahre 1740 als Generalsuperint. und Consistorialrath zum Friedenstein gerufen wurde. Unter seiner Amtirung ist die hiesige Kirche (s. oben!) erweitert worden. 12.) M. Johann Adam Löwe, seit dem Jahre 1740, welcher früher magister legens in Halle gewesen war. 13.) George Friedrich Sperber, seit dem Jahre 1776, welcher durch ein Legat von 200 Thln., dessen Verwaltung der Merseburg'schen Prediger-Wittwen-Pensionskasse übertragen ist, sich die Dankbarkeit der hiesigen Pfarrwittwen erworben hat, denn ihnen gebühren die alljährlichen Interessen, was auch durch die Convention zwischen Sachsen und Preußen (s. Ges. S. v. Jahre 1825!) garantirt worden ist. 14.) Heinrich Cornelius Hecker, früher Pfarrer zu Hayn bei Borna, seit dem Jahre 1809. 15.) M. Johann Friedrich Ehrstlieb Richter, seit dem Jahre 1829. 16.) Der jetzt amtierende Pfarrer, M. Carl August Schramm, früher Nachmittagsprediger an der Universitätskirche zu Leipzig, dann im Jahre 1831 Pfarrer zu Marienberg im Erzgebirge und seit 1832 allhier.

Der Kirchhof oder Gottesacker, welcher früher um die Kirche herum angebracht war, ist später außerhalb des Dorfes angelegt worden und zeichnet sich vor vielen andern Begräbnißplätzen durch die festgehaltene Ordnung der Gräber, so wie durch die Denkmale des Grafen und der Gräfin v. Werthern und den Begräbnißplatz der jetzigen Gerichtsherrschaft aus.

Es befindet sich am hiesigen Orte nur Ein Schulhaus, welches ganz massiv und innerlich sehr zweckmäßig eingerichtet ist; seine Erbauung erfolgte erst in der neuern Zeit und wurde sehr von dem Herrn Cammerrath Unger unterstützt. In demselben wohnen und unterrichten 2 Lehrer, so daß jedes schulfähige Kind täglich, mit Ausnahme der Mittwoch und des Sonnabends, 5 Stunden Unterricht erhält. Der erste Lehrer ist der prädicirte Cantor, Johann Christian Leujner, geboren zu Pausnitz 1784, welcher als ausgezeichnete Kalligraph bekannt ist, und der zweite, welcher als Hilfslehrer in einer besondern Classe fungirt, heißt Friedr. Pollter, geboren zu Klein-Zschocher 1816. Letzterer erhält aus der hiesigen Waisenhauskasse 100 Thlr., wovon 50 Thlr. für Beköstigung gerechnet sind. Die Schule genießt außerdem 2 Legate, welche von der Gräfin v. Werthern und dem ehemaligen hiesigen Gerichtsdirector Flidner gestiftet worden sind, um von den Interessen, die jetzt in Summa circa 11 Thlr. betragen, nützliche Bücher für arme Schulkinder anzuschaffen.

(Beschluß folgt.)

Hierzu als Beilagen:

- 1.) Großdalzig. 2.) Tellschütz. 3.) Bitzschen.